

Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019

Antrag auf An- und Umbau einer Doppelhaushälfte, Roggensteiner Allee 216 a, FlNr. 2011/7

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf An- und Umbau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FlNr. 2011/7, Roggensteiner Allee 216 a und stimmte den erforderlichen Abweichungen bezüglich GFZ-Überschreitung von 7,73 m² und Baugrenzüberschreitung bis zu 1,50 m zu. (22:0 Stimmen)

Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Frühlingstraße 56, FlNr. 1954/29

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1954/29, Frühlingstraße 56 und stimmte den erforderlichen Abweichungen bezüglich Giebelbreite von 11,99 m, Baugrenzüberschreitung auf einer Länge von 3,0 m um ca. 3,70 m sowie der Kelleraußentreppe auf einer Länge von ca. 4,60 m um ca. 1,10 m, Dachneigung von 18°, begrünter Flachdach-Garage mit einer Wandhöhe von 3,0 m, Größe der Nebenanlage und Änderung der allgemeinen Höhenlage um bis zu 50 cm zu. (20:0 Stimmen)

Bauvoranfrage auf Anbau eines Wintergartens an das bestehende Mehrfamilienhaus, Wiesenstraße 7, FlNr. 1935/11

Der Gemeinderat befürwortete die Bauvoranfrage auf Anbau eines Wintergartens an das bestehende Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück FlNr. 1935/11, Wiesenstraße 7. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Abweichungen bezüglich Baugrenzüberschreitung auf einer Länge von 4,0 m um ca. 2,0 m und GFZ-Überschreitung um 0,038 wird für den Fall der Bauantragstellung unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass alle übrigen örtlichen Bauvorschriften eingehalten werden. (21:0 Stimmen)

Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung Ausschreibung für die Stromlieferung ab 01.01.2020

Der Stromliefervertrag mit der KommEnergie GmbH für die gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung läuft zum 31.12.2019 aus. Dementsprechend muss die Stromlieferung zum 01.01.2020 neu ausgeschrieben werden. Bei der Stromlieferungs Ausschreibung werden die vergaberechtlichen Möglichkeiten nach § 120 Abs. 2 GWB i. V. m. §§ 25, 26 VgV genutzt. Konkret bedeutet dies, dass die Ausschreibung elektronisch und in einem zweistufigen Verfahren erfolgt. Die Ausschreibung findet ausschließlich über die Strom- und Gasbeschaffungsplattform „enPORTAL“ statt. Dabei dient die Phase 1 des Ausschreibungsverfahrens der Gewinnung des Bieterkreises. In der im Anschluss stattfindenden Phase 2 erfolgt eine zweieinhalb- bis dreimonatige Marktbeobachtung zur Durchführung einer elektronischen Auktion mit den aus Phase 1 gewonnenen Bietern. Die Marktbeobachtung bietet die Möglichkeit, einen günstigen Zeitpunkt für die Auktion (Einkauf) zu bestimmen. Infolgedessen wird das Auktionsverfahren grundsätzlich innerhalb kurzer Fristen durchgeführt, was aber auch den Bietern Vorteile verschafft. Insbesondere wird das Risiko für die Bieter durch die gesetzlich vorgeschriebene, kurzfristige Vergabeentscheidung (Vergabe hat am Folgetag der elektronischen Auktion zu erfolgen) reduziert. Dies war in der Gemeinde Eichenau bislang nicht möglich, da die Terminierung der elektronischen Auktion stets an den jeweiligen Sitzungstermin des Gemeinderats angepasst wurde.

Um das Instrument der Marktbeobachtung aber optimal nutzen zu können, sollte der Zeitpunkt für die Durchführung der elektronischen Auktion allein vom Marktpreis abhängig sein und nicht, wie in der Vergangenheit, von dem jeweiligen Sitzungstermin des Gemeinderats. Um die Ziele der Ausschreibung zu erreichen (z. B. Wettbewerb der Stromanbieter schaffen, durch Wettbewerb günstige Preise, wirtschaftlicher Energieeinkauf und Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form) empfiehlt die Verwaltung daher, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabeentscheidung bzw. den Zuschlag, welcher entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb eines Tages nach Ende der elektronischen Auktion zu erfolgen hat (Artikel 35 Abs. 9 Elektronische Auktionen Richtlinie 2014/24/EU; § 26 Abs. 8 VgV), dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Vom Umweltbeirat wurde mit Schreiben vom 20.05.2019 ein Antrag zur Ausschreibung von zertifiziertem Ökostrom eingereicht. Da der Umweltbeirat analog zum Gemeinderat die Stellungnahme des Umweltbeirats nicht als Antrag des Umweltbeirats keinen Beschluss im Umlaufverfahren fassen kann, übernahm die Umweltreferentin den Antrag des Umweltbeirats als ihren eigenen Antrag.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag, für alle gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung soll Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit dem Stromkennzeichnungslabel „OK-Power“ oder „Grüner Strom-Label“ auszusprechen, nicht zu. (4:18 Stimmen)

Er legte fest, dass für alle gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung der Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), also die elektrische Energie, nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen (18:4 Stimmen), weiter, den Stromlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren auszusprechen und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, nach Abschluss der Auktion die Vergabeentscheidung zu treffen, um während der Marktbeobachtungsphase einen günstigen Zeitpunkt für die Durchführung der elektronischen Auktion festlegen zu können. (22:0 Stimmen)

Darüber hinaus beschloss er, dass die Gemeinde mit der KommEnergie über eine Anbringung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dächern verhandeln soll. Sollten sich bis 31.07. keine erfolgreichen Verhandlungen einstellen, beschloss er die Prüfung der Durchführung in Eigenregie und die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2020 für mindestens eine Photovoltaikanlage einzustellen. (22:0 Stimmen)

Ausbau der Zweigstraße Ost

Der Gemeinderat beschloss, die Zweigstraße zwischen Allinger und Olchinger Straße entsprechend der Planung vom 25.10.2018 auszubauen. Die Gemeindeverwaltung beauftragte er, die Ausschreibung für das Bauvorhaben auf der Basis dieser Planung durchzuführen. (22:0 Stimmen)

Fortschreibung des 5-Jahresprogramms zum Straßenausbau

In seiner Sitzung vom 10.04.2018 hat der Gemeinderat für das Jahr 2019 den Ausbau der Zweigstraße und des Waldfriedenweges vorgesehen. Die Ausbauplanung der beiden Straßenzüge wurde in die Wege geleitet. In Priorität 2 sind für die Jahre 2020 - 2021 folgende Straßen zum Ausbau vorgesehen: Meisenstraße, Forststraße, Birkensteiner Straße und Carl-Orff-Straße. Die Planungen für den Waldfriedenweg hingegen benötigen auf Grund von notwendigen Absprachen mit Anliegern (Grunderwerb) und den Naturschutzbehörden (Waldrand, Naturschutzgebiet) noch Zeit. Nach lebhafter Debatte beschloss der Gemeinde-

rat, auch im Jahr 2020 Straßen auszubauen, wobei der Antrag, 2020 alle priorisierten Straßen des 5-Jahresprogramms auszubauen, einstimmig abgelehnt wurde. (0:22) Keine Mehrheit fand auch der Antrag, die Erschließungsbeitragssatzung aufzuheben (6:16). Hingegen beschloss der Gemeinderat, 2020 2 Straßen auszubauen (12:10 Stimmen) und das 5-Jahresprogramm zum Straßenausbau festzusetzen:

Priorität 1 (2020): Carl-Orff-Straße und Beethovenstraße (19:3 Stimmen)

Priorität 2 (2021-2024): Waldfriedenweg, Meisenstraße, Birkensteiner Straße, Falkenstraße und Forststraße (22:0 Stimmen)

Mittelbereitstellung für die Haushaltsstelle 1.6300.9580 - Sonstige Tiefbaumaßnahmen

Der Gemeinderat beschloss, die ausgeschilderten Stellplätze für Lastenräder am Bahnhof nicht zu überdachen und stellte daher die notwendige Mittelbereitstellung für die Mehrausgaben in Höhe von 11.000,- € nicht ein. (12:11 Stimmen)

Ausbau der S 4-West; Sachstandsbericht des Ersten Bürgermeisters; Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Erste Bürgermeister berichtete von einem Gespräch mit den Bürgermeistern von Fürstenfeldbruck, Emmering und Puchheim am 08.05.2019. Der Erste Bürgermeister legte die Position der Gemeinde, einen dreigleisigen Ausbau, der nicht in einen 4-gleisigen Ausbau münden könne, abzulehnen, dar. Dieser Beschluss passt sich in die bereits bestehenden Überlegungen in Fürstenfeldbruck und Emmering ein, Puchheim wird nach Kenntnis eine ähnliche Entscheidung fällen. Die Bürgermeister vereinbarten, ein weiteres S 4-Spitzengespräch unter Beteiligung des Staatsministers für Wohnen, Bauen und Verkehr, der Deutschen Bahn, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, des Landrats des Landkreises Fürstenfeldbruck, des Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Bezirks 22 der Landeshauptstadt München sowie Vertretern der Landeshauptstadt München durchzuführen. Die Federführung hierfür übernimmt die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck. Ziel ist es, insbesondere die Möglichkeiten eines 4-gleisigen Ausbaus nochmals zu diskutieren.

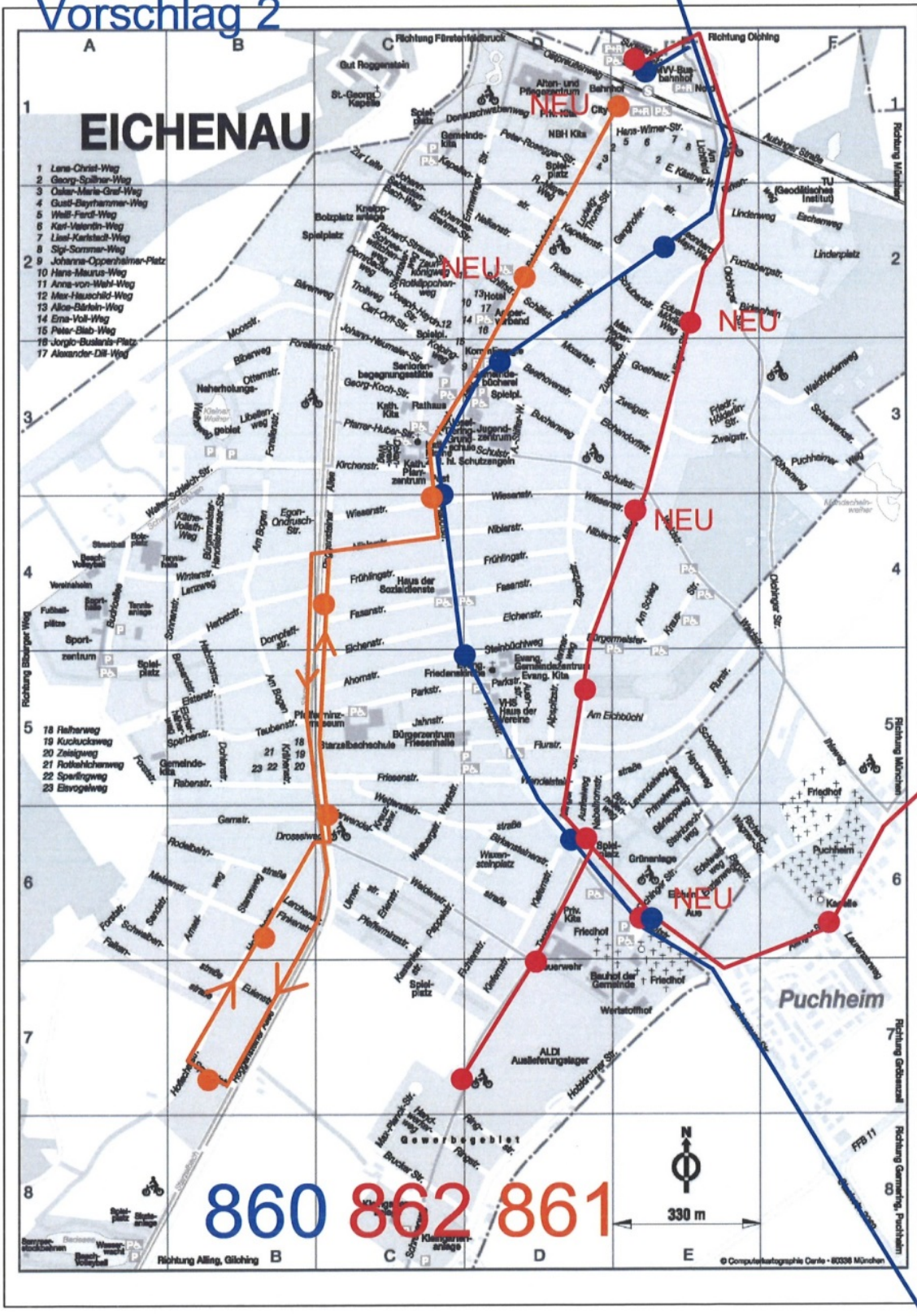
Änderung der Satzung über die Benutzung des Freibades an der Roggensteiner Allee (Freibadsatzung - FBS)

Der Gemeinderat beschloss, im Satzungsentwurf vom 22.03.2019 zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Freibades an der Roggensteiner Allee (Freibadsatzung – FBS) in § 3 (§ 10 (5)) das Alkoholverbot ab einem Gehalt von 38 Volumen % auf 15 Volumen % zu senken (20:3 Stimmen) und anschließend die auf Seite ... abgedruckte Satzungsänderung über die Benutzung des Freibades an der Roggensteiner Allee (Freibadsatzung – FBS). (22:1 Stimmen)

Änderung der Streckenführungen zum MVV-Jahresplanwechsel am 12.12.2021

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 30.04.2019, den Vorschlag 2 und einen modifizierten Vorschlag 3 der Gemeinderatsvorlage vom 03.04.2019 vergleichend gegenüberzustellen, um zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, das westliche Gemeindegebiet noch besser einzubeziehen. Der Gemeinderat beschloss nach lebhafter Diskussion die Streckenführung in Vorschlag 2.

Vorschlag 2



EICHENAU

- 1 Lena-Christl-Weg
- 2 Georg-Spiller-Weg
- 3 Oskar-Maria-Graf-Weg
- 4 Gust-Bayrhammer-Weg
- 5 Wolf-Ferd-Weg
- 6 Karl-Veterin-Weg
- 7 Liesl-Karlack-Weg
- 8 Sigi-Sommer-Weg
- 9 Johanna-Oppenzheimer-Platz
- 10 Hans-Maurus-Weg
- 11 Anna-von-Wahl-Weg
- 12 Max-Hauschild-Weg
- 13 Alice-Bärlein-Weg
- 14 Ema-Voll-Weg
- 15 Peter-Blab-Weg
- 16 Jorgio-Buslans-Platz
- 17 Alexander-Dill-Weg

860 862 861



330 m

© Computertopographie Cerle - 80338 München

Gemeindliches Vorgehen an Silvester; Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.12.2018, Zentrale Veranstaltung an Silvester

Die Gemeinderatsmehrheit möchte, unabhängig davon, dass es keine rechtliche Möglichkeit gibt, private Feuerwerke an Silvester nicht verbieten. Als Anreiz für öffentliche Silvesterfestivitäten und dabei auch Verringerung der privaten Feuerwerke könnte eine Licht- und Lasershow dienen. Auch ein Einbinden der Vereine mit Glühweinstand o.ä. ist wünschenswert. Für die Licht- und Laserinstallationen wird die Verwaltung noch weitere Angebote einholen.

Neuberufung Jugendbeirat

Der Gemeinderat berief Felix Kutzner mit sofortiger Wirkung in den Jugendbeirat der Gemeinde Eichenau bis zum Ende dessen Amtszeit am 28.02.2020. (22:0 Stimmen)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 09.04.2019

Etablierung eines eCarsharing Angebotes in Eichenau auf Antrag der CSU-Fraktion vom 27.07.2018

Der Gemeinderat beschloss, die Kooperationsvereinbarung mit der Mikar GmbH & Co. KG zunächst mit 4 Jahre Vertragslaufzeit abzuschließen und die Haushaltsmittel für die kommenden Jahre anzumelden, weiter, die Kosten für die Wallbox zu tragen und auf das Angebot der KommEnergie zu verzichten sowie eine Werbefläche auf dem Fahrzeug zu erwerben, um seine fördernde Beteiligung an dem Projekt öffentlichkeitswirksam kundzutun. (20:0 Stimmen)